

Der Vorstand der Stiftung Büderich hat am 20.08.2019 beschlossen, den



Jugend-Umweltpreis Meerbusch

der

STIFTUNG **B** BÜDERICH

zu verleihen.

Dafür gelten die folgenden

**Regeln:**

- 1 Mit dem Umweltpreis sollen Aktivitäten gefördert werden, die einen Beitrag zur Erhaltung oder Wiedergewinnung einer natürlichen Umwelt leisten sowie das Umweltbewusstsein stärken können. Dabei müssen ein Bezug zu und ein Nutzen für Meerbusch deutlich werden.  
Solche Aktivitäten können – beispielhaft und nicht exklusiv – aus folgenden Bereichen stammen:
  - Arten- und Naturschutz
  - Biodiversität
  - Klimaschutz
  - Abfallvermeidung und -verwertung
  - Nachhaltige Mobilität
  - Biologische Landwirtschaft
  - Biologisches Gärtnern
  - Entwicklung und Einsatz umweltverträglicher Materialien
  - Nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsformen
- 2 Bei der Preisverleihung werden Projekte berücksichtigt, die in den Jahren 2019 bis einschließlich März 2020 durchgeführt wurden. Sind die Projekte bereits vor 2019 begonnen, werden aber bis März 2020 weiterhin durchgeführt, können auch sie bei der Preisverleihung berücksichtigt werden.
- 3 Einen Antrag auf Zuteilung eines Preises kann eine natürliche Person oder eine Gruppe natürlicher Personen stellen, deren Mitglieder sämtlich in der Zeit zwischen dem 31.03.1999 (21 Jahre) und dem 31.03.2012 (8 Jahre) geboren wurden.
- 4 Eine einreichende Person muss ihren nachgewiesenen Wohnsitz in Meerbusch haben. Bei Personengruppen reicht es, wenn ein Mitglied der Gruppe ihren nachgewiesenen Wohnsitz in Meerbusch hat.
- 5 Schriftliche Bewerbungen erfolgen formlos mit einer Darstellung des Projekts. Folgendes soll angegeben werden:
  - eine anschauliche Schilderung der Ziele und Hintergründe
  - konkrete Angaben zum Umfang und Dauer des Projekts

- Beschreibung des Projektablaufs
- Erfolgsbilanz
- Fotos oder sonstige Unterlagen

Zwingend ist die Angabe der vollständigen Anschrift der Bewerber mit Telefonnummer, Email-Adresse und Kopie der Personalausweise.

- 6 Eine erneute Auszeichnung eines Preisträgers ist möglich. Das Preisgeld von insgesamt 8.000 € wird auf mehrere Preisträger aufgeteilt.
- 7 Das Preisgeld wird an das älteste Meerbuscher Gruppenmitglied ausgezahlt und steht allen Gruppenmitgliedern zu gleichen Anteilen zu.
- 8 Bei einem eingereichten Projekt muss es sich um eine eigenständige Ausarbeitung der einreichenden Person(en) handeln, die in der Lage ist (sind), das Projekt vorzustellen.
- 9 Der Umweltpreis wird durch eine von der Stiftung Büderich bestimmten Jury verliehen. Die Jury trifft ihre Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung. Begründungen werden nicht veröffentlicht. Die Stiftung Büderich oder die Jury ist nicht verpflichtet, die Preisgelder zu vergeben, wenn die Qualität der eingereichten Bewerbungen als nicht hinreichend erscheint. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 10 Der Vorstand der Stiftung Büderich benennt bis zu sechs Personen als Jury, davon drei Personen mit örtlichem Bezug und bis zu drei Personen, die wegen ihres Sachverständes benannt werden.  
Jedes Jury-Mitglied kann statt seiner selbst eine sachverständige Person benennen.
- 11 Die Verleihung des Meerbuscher Umweltpreises wird veröffentlicht.
- 12 Die Aushändigung des Preises in Form einer Urkunde und eines Geldpreises nimmt die Bürgermeisterin in einer Veranstaltung im Sommer 2020 vor.